

XXII. GP.-NR**1431/AB****2004 -04- 07****Die Bundesministerin****= für auswärtige Angelegenheiten****Dr. Benita Ferrero-Waldner****zu 1455/J**

An den
Präsidenten des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

5. April 2004

GZ. 902.020/0001e-III.1/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Erwin Niederwieser, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2004 unter der Zl. 1455/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichs Absenz als Sitz Europäischer Ämter, Behörden und Agenturen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es insgesamt 20 dezentralisierte Einrichtungen der Europäischen Union (EU), die – unbeschadet ihrer Bezeichnungen (Zentrum, Stiftung, Agentur, Amt, Beobachtungsstelle) - folgender Definition entsprechen: Eine EG-/EU-Agentur ist eine nicht mit den Gemeinschaftsinstitutionen (Rat, EP, Europäische Kommission, etc.) zusammenhängende Einrichtung des europäischen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit (diesbezügliche Ausnahme derzeit noch die Europäische Polizeiakademie/CEPOL), die durch einen Rechtsakt des abgeleiteten Gemeinschafts- bzw. Unionsrechts errichtet wird, der die technischen, wissenschaftlichen, administrativen und sonstigen Aufgaben der Agentur regelt. Dazu kommen vier weitere Agenturen, über deren Sitze bereits eine rechtsverbindliche Entscheidung getroffen wurde, für die aber noch keine definitive Rechtsgrundlage angenommen wurde.

Weiters können in diesem Zusammenhang einige von Brüssel / Luxemburg dislozierte Einrichtungen der Europäischen Kommission – von denen eine auf mehrere Standorte aufgeteilt ist – und das auf einem zwischenstaatlichen Übereinkommen basierende Europäische Hochschulinstitut genannt werden.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG, erste Säule der EU) wurden bislang 15 Agenturen eingerichtet – drei davon zunächst mit provisorischem Sitz in Brüssel:

- **Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)**
Einrichtung: 1975
Sitz: Thessaloniki (GR)
Aufgaben: Information, Forschung, Datenverbreitung zur Unterstützung von Berufsbildungsexperten mit dem Ziel der Verbesserung von Berufsbildungsmaßnahmen in ganz Europa
- **Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND)**
Einrichtung: 1975
Sitz: Dublin (IRL)
Aufgaben: Analyse von Lebens- und Arbeitsbedingungen; Ausarbeitung von Leitlinien und Empfehlungen für sozialpolitische Entscheidungsträger
- **Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)**
Einrichtung: 1990
Sitz: Turin (I)
Aufgaben: Unterstützung der Reform der Berufsbildung in EU-Partnerländern u.a. im Rahmen der Programme MEDA, CARDS, Tacis und Phare und Umsetzung der EU-Politik in konkrete Ausbildungs- und Arbeitsmarktinstrumente für Drittstaaten
- **Europäische Umweltagentur (AEE)**
Einrichtung: 1990; Tätigkeitsaufnahme 1994;
Sitz: Kopenhagen (DK)
Aufgaben: Sammlung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen über den Zustand und die Entwicklung der Umwelt auf europäischer Ebene

- **Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)**

Einrichtung: 1993; Tätigkeitsaufnahme 1995

Sitz: Lissabon (P)

Aufgaben: Sammlung und Verbreitung von objektiven, zuverlässigen und vergleichbaren Informationen über Drogen und Drogensucht in Europa

- **Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA)**

Einrichtung: 1993

Sitz: London (GB)

Aufgaben: Bündelung der wissenschaftlichen Ressourcen, um eine optimale Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln in Europa zu gewährleisten

- **Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM)**

Einrichtung: 1993

Sitz: Alicante (SP)

Aufgaben: Anmeldeverfahren für Gemeinschaftsmarken und hinkünftig auch Gemeinschaftsgeschmacksmuster

- **Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)**

Einrichtung: 1994

Sitz: Bilbao (SP)

Aufgaben: Erhebung, Analyse und Verbreitung von Informationen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz

- **Gemeinschaftliches Sortenamt (OCVV)**

Einrichtung: 1994

Sitz: Angers (F)

Aufgaben: Verwaltung eines Systems des gemeinschaftlichen Sortenschutzes für neue Pflanzensorten

- **Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)**
Einrichtung: 1994
Sitz: Luxemburg (LUX)
Aufgaben: Deckung des Übersetzungsbedarfs der anderen dezentralen Gemeinschaftseinrichtungen
- **Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)**
Einrichtung: 1997; Tätigkeitsaufnahme 1998
Sitz: Wien (Ö)
Aufgaben: Informationen und Daten über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene in Europa; Ausarbeitung von Strategien zur Bekämpfung dieser Phänomene
- **Europäische Agentur für den Wiederaufbau (EAR)**
Einrichtung: 1999
Sitz: Thessaloniki (GR) – operative Zentren in Pristina, Belgrad, Podgorica and Skopje
Aufgaben: Verwaltung von EG-Hilfsprogrammen in Serbien, Montenegro, Kosovo und FYROM
- **Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)**
Einrichtung: 2002
Sitz: Parma (I), provisorischer Sitz ist Brüssel
Aufgaben: Wissenschaftliche Information und Risikobewertung betreffend Nahrungs- und Futtermittel, die als Basis für Maßnahmen der EU-Organen zur Erhöhung der Nahrungsmittelsicherheit dienen
- **Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)**
Einrichtung: 2002
Sitz: Lissabon (P), provisorischer Sitz Brüssel
Aufgaben: Beratung der Kommission in technischen und wissenschaftlichen Fragen der Seeverkehrssicherheit; Inspektionen in den Mitgliedstaaten; Unterstützung bei der Verstärkung des Gemeinschaftssystems der Hafenstaatkontrolle, etc.

- **Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)**

Einrichtung: 2002

Sitz: Köln (D), provisorischer Sitz Brüssel)

Aufgaben: Unterstützung der europäischen Organe bei der Erarbeitung von Rechtsakten und Durchführungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherheitskontrolle von Luftfahrzeugen, der Organisationen und Personen, die sie bedienen, sowie aller verwandter Bereiche

Für folgende Agenturen, deren rechtliche Einrichtung in naher Zukunft bevorsteht, wurden die Sitze bereits im Beschluss der auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Festlegung der Sitze bestimmter Einrichtungen und Dienststellen der EG vom 13. Dezember 2003 festgelegt:

- **Europäische Eisenbahnagentur**

Kommissionsvorschlag vom 24.1.2002

Sitz: Lille / Valenciennes (F)

- **Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit**

Kommissionsvorschlag vom 11.2.2002

Sitz: GR

- **Europäisches Zentrum für Seuchenprävention und –kontrolle**

Kommissionsvorschlag vom 8.8.2003

Sitz: S

- **Europäische Chemikalienagentur**

Kommissionsvorschlag vom 29.10.2003

Sitz: Helsinki (FIN)

Neben den Agenturen im Sinne der eingangs dargelegten Definition gibt es einige von den Sitzen der EU-Organe (Brüssel, Luxemburg, Strassburg) dislozierte Dienststellen der Europäischen Kommission:

- **Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)**

Gründung: 1957

Sitze: GD Brüssel; 3 Institute in Ispra (I), darunter das “Europäische Chemikalienbüro”; je ein Institut in Geel (B), Karlsruhe (D), Petten (NL), Sevilla (SP)

- **Europäisches Inspektionsbüro für Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen**
Einrichtung: 1991 (Teil der Generaldirektion für Gesundheit- und Verbraucherschutz der EK)
Sitz: Dublin (IRL)

Als von den Sitzen der EU-Organe dislozierte, der Europäischen Union zugeordnete Einrichtung zu nennen ist auch:

- **Europäisches Hochschulinstitut (EUI)**
Einrichtung: 1972; Tätigkeitsaufnahme 1976
Sitz: Florenz (I)

Im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen der Europäischen Union wurden bislang drei dezentrale Einrichtungen geschaffen:

- **Europäisches Polizeiamt (EUROPOL)**
Einrichtung: 1995; Tätigkeitsaufnahme 1999
Sitz: Den Haag (NL)
Aufgaben: Unterstützung der Strafverfolgungstätigkeiten der Mitgliedstaaten in den Bereichen illegaler Drogenhandel, Schlepperwesen, Terrorismus, illegaler KfZ-Handel, Kinderpornographie, Geldfälschung und Geldwäscherei
- **Europäische Polizeiakademie (CEPOL)**
Einrichtung: 2000; derzeit noch keine eigene Rechtspersönlichkeit
Sitz: Bramshill (GB); provisorische Ansiedlung des Sekretariats 2002 in Kopenhagen
Aufgaben: Netzwerk der nationalen Polizeiausbildungsinstitute
- **EUROJUST**
Einrichtung: 2002
Sitz: Den Haag (NL)
Aufgaben: Kooperation, Koordination und Information zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurden zwei frühere WEU-Einrichtungen als Agenturen des Rates der Europäischen Union eingerichtet:

- **Satellitenzentrum (EUSC)**

Einrichtung: 2001; Tätigkeitsaufnahme 1.1.2002

Sitz: Torrejón (SP)

Aufgaben: Auswertung und Produktion von Satelliteninformation zur Unterstützung der GASP

- **Institut für Sicherheitsstudien (ISS)**

Einrichtung: 2001; Tätigkeitsaufnahme 1.1.2002

Sitz: Paris (F)

Aufgaben: Forschung und Analyse in Sicherheits- und Verteidigungsfragen

Zu Frage 2:

Gemäß dem Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beim Europäischen Rat von Edinburgh im Dezember 1992 ist bei der Festlegung der Standorte noch zu schaffender Einrichtungen und Dienststellen der Europäischen Union jenen Mitgliedstaaten, in denen noch keine solchen Institutionen angesiedelt sind, angemessene Priorität einzuräumen. Österreich wurde als erstem der 1995 der Europäischen Union beigetretenen Staaten im Juni 1997 mit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit der Sitz einer Agentur zuerkannt. Finnland und Schweden erhalten erst durch den Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beim Europäischen Rat von Brüssel vom 13. Dezember 2003 ihre ersten Agentursitze.

Beim Europäischen Rat in Brüssel (Dezember 2003) wurde einer langjährigen Forderung Österreichs, dem substantiellen Ausbau der in Wien befindlichen Europäischen Stelle für die Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu einer Agentur für Menschenrechte, Rechnung getragen. Die bestehende Agentur wird in der Folge hinsichtlich ihrer sachlichen Zuständigkeit nicht mehr nur auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschränkt, sondern für den gesamten Bereich der Menschenrechtspolitik zuständig sein. Diese Ausweitung des Mandates wird auch mit einer personellen Verstärkung der Agentur einhergehen.

Zu Fragen 3 - 7:

Unbeschadet der durch das Bundesministeriengesetz festgelegten Zuständigkeiten habe ich in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzler meine Koordinationsaufgabe wahrgenommen, um ein einheitliches Vorgehen der Bundesregierung hinsichtlich der österreichischen Bewerbungen für den Sitz solcher Behörden sicherzustellen und habe mich auf europäischer Ebene bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die jeweils geeignetste Weise eingesetzt.

Dies gilt in erster Linie für die erfolgreichen Bemühungen hinsichtlich der Ausweitung des Mandates der Europäischen Stelle für die Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und den Aufbau einer Agentur für Menschenrechte in Wien.

Österreich hat sich in dem genannten Zeitraum nach entsprechender innerstaatlicher Abstimmung außerdem als Sitz für die folgenden Agenturen angeboten:

- Provisorisches Sekretariat und später permanenter Sitz der Europäischen Polizeiakademie
- Chemikalienagentur
- Europäisches Zentrum für Krankheitsüberwachung (nunmehr „Europäisches Zentrum für Seuchenprävention und –bekämpfung“).

Der provisorische Sitz des Sekretariats der Europäischen Polizeiakademie wurde mangels Einigung beim Europäischen Rat von Laeken (Dezember 2001) im März 2002 in Kopenhagen eingerichtet. Für die Einrichtung der Chemikalienagentur legte die Europäische Kommission im Oktober 2003 einen Rechtsaktvorschlag vor, der bis dato noch nicht verabschiedet wurde. Der Sitz wurde Finnland zugesprochen, das bisher noch keinen Agentursitz innehat. Das Europäische Zentrum für Seuchenprävention und –bekämpfung wurde an Schweden vergeben, das – wie Finnland – bisher noch über keinen Amtssitz verfügt.

Rechtliche Grundlage für die Festlegung der Standorte von Agenturen ist Artikel 289 EG-Vertrag, demzufolge der Sitz der Organe der Gemeinschaft im Einvernehmen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten bestimmt wird. Die im Europäischen Rat vertretenen Staats- und Regierungschefs haben bereits am 13. Dezember 2003 rechtsverbindlich mit einvernehmlichem Beschluss über die Festlegung der Sitze bestimmter Ämter, Behörden und Agenturen der Europäischen Union entschieden.

Die österreichische Haltung wurde auf Basis einer engen Abstimmung zwischen Bundeskanzler, Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten und den fachlich jeweils zu-

ständigen BundesministerInnen erstellt und in entsprechenden Ministerratsvorträgen festgehalten.

Zu Frage 8:

Die Beurteilung der Frage, inwiefern sich die Gendarmerieschule in Gnadenwald/Tirol für den Standort für die Europäische Polizeiakademie eignet, stellt keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten dar.

Zu Frage 9:

Die Kandidatur Finnlands, das noch über keine Agentur verfügte, für den Sitz dieser Behörde galt zum damaligen Zeitpunkt als mehrheitsfähig und sehr chancenreich, wie auch dem EU-Hauptausschuss, der laufend über die Angelegenheit informiert wurde, bekannt war.

Österreich als Sitz der Europäischen Stelle für die Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit war durch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Edinburgh (siehe Frage 2) gebunden.

Zu Frage 10:

Die Beurteilung dieser Frage liegt nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 11:

Am 27. November 2003 konnten die Innenminister im Rat politische Einigung über die Errichtung einer Europäischen Außengrenzschutzagentur erreichen. In diesem Jahr ist die Annahme einer Ratsverordnung zur Errichtung dieser Agentur zur Koordinierung der operationellen Kooperation an den Außengrenzen geplant. Die Frage, in welchem Mitgliedstaat diese Agentur ihren Sitz haben wird, ist derzeit noch offen. Bereits Interesse bekundet haben einige Beitrittsländer gezeigt..

Derzeit wird im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zudem die Einrichtung einer „Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung der EU“ vorbereitet. Der Rat beschloss im Rahmen seiner Tagung am 17./18. November 2003, diese Agentur im Laufe des Jahres 2004 einzurichten. Die Frage des Sitzes dieser Agentur ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch völlig offen. Es sind auch keinerlei informelle Interessensbekundungen einzelner Mitgliedstaaten bekannt.

Im Sinne des bereits genannten Beschlusses der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beim Europäischen Rat von Edinburgh im Dezember 1992, dass bei der Festlegung der Standorte noch zu schaffender Einrichtungen und Dienststellen der Europäischen Union jenen Mitgliedstaaten, in denen noch keine solchen Institutionen angesiedelt sind, angemessene Priorität einzuräumen ist, kann davon ausgegangen werden, dass bei der Zuerkennung allfälliger weiterer Agentursitze die am 1. Mai 2004 beitretenden Staaten besonders berücksichtigt werden.

J. Ferrero-Waldner